

Tischvorlage 2022/090

Verfasser:
Stadtkämmerei, Knödler, Martina

Stand: 08.11.2021

Az.

Beteiligung:

Ortschaftsrat Eschach	09.11.2021	öffentlich
-----------------------	------------	------------

Waschhaus in 88214 Ravensburg-Weissenau, Torplatz 7
- Aufhebung Ausschreibung
- Neuausschreibung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat Eschach hebt die Ausschreibung zum Verkauf des Waschhauses gegen Gebot und Vorlage eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes in Weissenau, Torplatz 7, auf.
2. Der Ortschaftsrat Eschach stimmt einer Neuausschreibung des Waschhauses in Weissenau, Torplatz 7, gegen Vorlage eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes zur Vergabe im Erbbaurecht zu.

Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Eschach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2021 die Ausschreibung des Waschhauses in 88214 Ravensburg-Weissenau, Torplatz 7, gegen Gebot und gegen Vorlage eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes einstimmig beschlossen.

Die Stadt hat sich in der Ausschreibung einen Verkauf vorbehalten. D. h. dass es sich beim bisher eingeschlagenen Ausschreibungsverfahren nicht um ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren handelt, welches nach festen Regeln abzulaufen hat. Vielmehr handelt es sich um ein freiwilliges Ausschreibungsverfahren, bei dem sich die Verwaltung ausdrücklich den Verkauf vorbehalten hat.

Mit Ablauf der Bewerbungsfrist sind bei der Verwaltung insgesamt 5 Angebote eingegangen.

Im Laufe des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass die Einräumung einer Erbbaurechts gegenüber einem Verkauf die bessere Lösung darstellt. Die Ortschaft Eschach gibt das Grundstück nicht aus der Hand und kann gerade an dieser Schlüsselposition am Torbogen weiter über das Gebäudegrundstück verfügen. Dies erhält langfristig den Handlungsspielraum für die Ortschaft Eschach und eröffnet vor allem später künftigen Generationen neue städtebauliche Optionen. Darüber hinaus sichert der Erbbauzins als langfristige und vor allem stetige Einnahme den Haushalt.

Des Weiteren handelt es sich beim Waschhaus um ein eingetragenes Kulturdenkmal. Eingriffe und Maßnahmen, die eine künftige Nutzung zwangsläufig mit sich bringen, sind daher zwingend mit der Denkmalpflege bzw. der Denkmalschutzbehörde abzusprechen und zu planen. Aufgrund der Bedeutung des Gebäudes sind die denkmalschutzrechtlichen Abstimmungen von großer Bedeutung, um eine gute Lösung für das Denkmal und vor allem für die künftige Nutzung zu erzielen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das derzeit laufende Verfahren aufzuheben und eine Neuausschreibung für die Vergabe des Gebäudes im Erbbaurecht unter Einreichung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes vorzunehmen.

Kosten und Finanzierung: